



An die Schülerinnen und Schüler der Gewerblichen Schule Tübingen

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

im neuen Schuljahr begrüße ich Sie recht herzlich an der Gewerblichen Schule Tübingen. Zum Teil sind Sie ganz neu an der Schule und müssen sich erst noch zurechtfinden, zum anderen Teil sind Sie schon im zweiten, dritten oder vierten Jahr an der Schule und kennen sich schon gut aus.

Jedes Schuljahr bringt jedoch Neues. Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich schnell in den neuen Klassen gut einleben und gemeinsam mit Ihren Klassen- und Fachlehrern in das neue Schuljahr mit hoher Motivation starten können.

Wie in jedem neu beginnenden Schuljahr sind wir alle gespannt, wie viele Schüler letztendlich an die GST kommen, in welchen Bereichen die Klassenzahl so zustande kommt wie geplant und ob die Unterrichtsversorgung ausreicht.

Zu Beginn wird es deshalb evtl. noch zu einigen Änderungen kommen, die Klassenkonstellationen müssen vielleicht angepasst werden und die Abteilungsleiter und die Stundenplaner müssen das Meisterwerk -den Stundenplan- vollenden, so dass der normale Schulalltag einkehren kann.

Die Gewerbliche Schule ist eine stark differenzierte Berufliche Schule. Mehr als 2900 Schülerinnen und Schüler besuchen jedes Jahr die Schule. Hier werden mehr als 20 verschiedene duale Ausbildungsberufe ausgebildet und es können am Technischen Gymnasium, am 2-jährigen Berufskolleg, an der 2-jährigen Berufsfachschule, an der 1-jährigen Berufsfachschule und an der Berufsschule neben den jeweiligen beruflichen alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erworben werden. Die Schule ist dementsprechend auch vielseitig und umfangreich ausgestattet.

Die Schulleitung und die Lehrerschaft sind sehr darum bemüht ein gutes Schul- und Lernklima zu schaffen. Sie als Schülerinnen und Schüler können jeweils für sich und zum Beispiel als **Klassensprecher/in**, über den **Schülerrat** und die **SMV** einen erheblichen Teil dazu beitragen. **Ihre Mitwirkung ist ausdrücklich erwünscht.**

Im Fall einer evtl. Beschwerde gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Suchen Sie bitte das Gespräch mit der betroffenen Person.
2. Falls dieses Gespräch keine Lösung gebracht hat, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrkraft. Suchen Sie Unterstützung bei Schulsozialarbeit/Beratungslehrkräften.
3. Falls auch dann keine Lösung in Sicht ist, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Abteilungsleitung.
4. Falls es danach immer noch zu keiner Lösung gekommen ist, gehen Sie auf den Schulleiter zu. (Terminabsprache über Sekretariat Fr. Wrobel)

Schieben Sie das Problem bitte nicht auf die „lange Bank“. Suchen Sie aktiv nach einer Lösung und fragen Sie sich, was auch Sie zur Lösung beitragen können.

Bei dieser Vielzahl von Personen, verschiedenen Schularten und Fachbereichen ist es wie in jeder gut funktionierenden Gemeinschaft erforderlich, Regeln für ein gutes und spannungsfreies Zusammenleben aufzustellen. **Unsere Hausordnung fasst in knapper Form die Vorgaben zusammen.** Sie wird Ihnen schon in den ersten Schultagen ausgehändigt und mit Ihnen auch eingehend besprochen.

Ich bitte Sie, diese Vorgaben einzuhalten.

Vielen Dank!

Nichtraucherschutz an der GST

Seit vielen Jahren wird bei uns an der Schule das Nichtraucherschutzgesetz voll umgesetzt. Leider ist der Nichtraucherschutz immer noch keine Selbstverständlichkeit, so dass dieser Punkt, gleich wie in den letzten Jahren, besonders angesprochen werden muss.

Die folgenden Regelungen zum **Nichtraucherschutz** beinhalten die Vorgaben des Nichtraucherschutzgesetzes und dienen dazu, alle vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, aber auch als Mahnung an die Raucher an ihre gesundheitliche Eigenverantwortung.

Grundsätzlich gilt:

- Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler rauchen, die volljährig sind.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist untersagt.

Raucherzonen

- Die Raucherzonen liegen im Außenbereich des Schulgeländes
 - Freifläche und Überdachung an der Busschleife
 - Parkplatz an der südlichen Schulzufahrt.
 - Am Ende (hinter der Markierung) des südlichen Verbindungsweges von der Schule zur Steinlach.

Nichtrauchergebot

- Das Nichtrauchergebot gilt auch:
 - auf dem Weg (über den Schulhof) zu den Raucherbereichen
 - auf dem Weg zwischen Kindergarten und städtischer Turnhalle Feuerhäggle.
 - auf dem Weg zur Steinlach auf der Südseite unserer Schule
 - am Teich
 - auf dem angrenzenden Gelände der benachbarten Bildungsakademie des Handwerks

! Wegstecken statt anstecken !

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir wollen Sie mit in die Verantwortung nehmen. Sofern Sie Raucher sind, tragen Sie durch Ihr verantwortliches Benehmen und durch die Einhaltung des Nichtraucherschutzes zum entspannten Schulklima bei.

Umgang mit Smartphones

„Der Unterricht steht im Mittelpunkt des Schulgeschehens und soll ungestört und effektiv ablaufen. [...] Der Gebrauch von Handys [...] ist im Unterricht außer in Absprache mit den unterrichtenden LehrerInnen untersagt.“

So steht es in unserer Hausordnung, die wir alle (Lehrerkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Vertreter der Ausbildungsbetriebe) verabschiedet haben.

Die Durchsetzung dieses Punktes gestaltet sich häufig sehr nervenaufreibend.

Es besteht Handlungsbedarf und die Schulkonferenz hat folgende Regelung beschlossen:

In jedem Raum wird es eine sogenannte Handygarage geben. Dort wird jedem ein fester Platz für sein Smartphone zugewiesen.

Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde deponieren die Schülerinnen und Schüler dort selbstständig ihre Handys. Jede Schülerin/jeder Schüler trägt für das Mitbringen von Wertgegenständen o.ä. selbst die Verantwortung und Haftung.

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Schulleitungsteams und des gesamten Lehrerkollegiums, einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr 2022/2023.

Mit freundlichen Grüßen

für das Schulleitungsteam und die Lehrerschaft der Gewerblichen Schule Tübingen

Ihr Schulleiter

Gunnar Huste